

Anhang 3

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von ausschlussgründen und zur Eignung

Stand 15.06.2026

—

Jan Steglich, Fundraiser

M. jan.steglich@johanniter.de

T. +49 341 49627-062

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Sachsen
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig

Referenz:

Lieferung und Einführung sozialer Roboter in Tagespflege und Betreuten Wohnen

Hinweis für Bietergemeinschaften: Die geforderten Angaben sind für die Bietergemeinschaft insgesamt abzugeben.

I. Ausschlussgründe

1. Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB

Eigenerklärung über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach § 123 Abs. 1 GWB:

Ich/wir erkläre/n, dass keine Person, die meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer in § 123 GWB genannten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB:

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) bis zum heutigen Tag erfüllt habe/n.

Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB:

Ich/wir erkläre/n, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde und ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde.

Ich/Wir befinde/n mich/uns nicht im Verfahren der Liquidation oder haben meine/unsere Tätigkeit nicht eingestellt.

Eigenerklärung zu weiteren fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 GWB:

- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe/n.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen habe/n, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wurde.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen habe/n, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Ich/Wir erkläre/n, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.
- Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war.
- Ich/Wir erkläre/n, dass bis zum heutigen Datum bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags keine erheblichen, fortdauernden Mängel bei der Ausführung aufgetreten sind, die zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben.
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten habe/n oder nicht in der Lage bin/sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.
- mein/unser Unternehmen nicht
- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Eigenerklärung zu Verstößen gegen weitere Gesetze nach § 124 Abs. 2 GWB:

- Ich/wir erkläre/n, dass keine Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), die nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, vorliegen.
- Ich/wir erkläre/n, dass keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG), die nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, vorliegen.
- Ich/wir erkläre/n, dass keine Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz (SchwarzArbG), die nach §§ 8 – 11 SchwarzArbG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, vorliegen.

Ich/wir erkläre/n, dass keine Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG), die nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden sind, vorliegen.

2. Eigenerklärung zu Gründen für Nichtausschluss und Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 Abs. 2 GWB

Ich/wir kann/können eine oder mehrere der in Ziffer I.1 geforderten Erklärungen nicht abgeben. Mein/unser Unternehmen ist gleichwohl aus den folgenden Gründen bzw. aufgrund folgender Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht von der Teilnahme an dem Verfahren auszuschließen (ggf. zusätzliches Blatt verwenden):

II. Eignung

1. Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Angaben die die technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen, z.B. technisches Datenblatt ein Datenblatt, Links zu Anwendungs-Videos oder Vorführungen, Referenzen

2. Erklärung zur Eignungsleihe

Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre/n, dass zum Nachweis unserer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eine Eignungsleihe nach § 47 VgV vorgenommen wird:

ja

Hinweis: In diesem Fall sind die jeweils einschlägigen Nachweise zum Beleg der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit von dem Dritten vorzulegen.

nein

Eignungsleihe berufliche und technische Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre/n, dass zum Nachweis unserer beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit eine Eignungsleihe nach § 47 VgV vorgenommen wird:

ja

Hinweis: In diesem Fall sind die jeweils einschlägigen Nachweise zum Beleg der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit von dem Dritten vorzulegen.

nein

(Ort / Datum)

(Name der/des Vertretungsberechtigten)